

Schriftliche Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos in Vereinsbroschüren und auf den Homepages handball-barth.de, www.motor-barth.de, www.facebook.com/svmotorbarth, instagram.com/svmotorbarth und anderen sozialen Netzwerken in den die Abt. Handball des SV Motor Barth e.V. handelt vertreten ist.:



Name und Anschrift des Mitglieds des SV Motor Barth e.V.:

Barth, den 01.05.2014

Als Verein wollen wir unsere vielfältigen Aktivitäten sowohl auf unserer Homepage als auch in schriftlicher Form, z.B. in Tageszeitungen und Broschüren präsentieren. Zur Illustration sollen auch Fotos aus dem Vereinsleben und dem Spielbetrieb verwendet werden, auf denen Vereinsmitglieder individuell erkennbar sind. Aus rechtlichen Gründen ("Recht am eigenen Bild") ist dies nur mit Ihrem Einverständnis möglich. Wir bitten Sie deshalb darum, die dafür erforderliche Einverständniserklärung zu unterzeichnen:

Ich räume / wir räumen dem SV-Motor-Barth e.V. Abteilung Handball, hiermit das Recht ein, vom o.g. Vereinsmitglied im Rahmen des Vereinsleben und dem Spielbetrieb Bildaufnahmen zu machen, die auf den Vereinshomepages, wie: handball-Barth.de, www.motor-barth.de, Facebook.com/svmotorbarth, instagram.com/svmotorbarth und anderen Sozialen Netzwerken oder in Informationsbroschüren, Aushängen usw. veröffentlicht werden dürfen. In manchen Fällen wird dabei auch der Name veröffentlicht. Verantwortlich für die Inhalte der Homepages ist die Leitung der Abteilung Handball des SV Motor Barth e.V..

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Es besteht und ergibt sich kein Haftungsanspruch gegenüber dem SV Motor Barth e.V. für Art und Form der Nutzung der oben aufgeführten Internetseiten und Printmedien, zum Beispiel für das Runterladen von Bildern und deren anschließender Nutzung durch Dritte. *Nach § 22 KUG (Kunsturhebergesetz) ist eine Veröffentlichung grundsätzlich nur zulässig, wenn zuvor die Einwilligung der Abgebildeten eingeholt wurde. Allerdings ist nach § 23 KUG eine Einwilligung nicht erforderlich, wenn die abgebildeten Personen nicht den Motivschwerpunkt bilden, oder sie „Personen der Zeitgeschichte“ bzw. Teil einer Versammlung / Veranstaltung / Handballspiel sind.*

Für das Zugänglichmachen von Einzelabbildungen des o.g. Vereinsmitglieds erteilt/erteilen der/die Unterzeichnende(n) eine jederzeit für die Zukunft widerrufliche Einwilligung. Die Einwilligung der/des Unterzeichnenden ist jedoch bei Mehrpersonenabbildungen unwiderruflich, sofern nicht eine Interessenabwägung eindeutig zugunsten der/des Abgebildeten ausfällt. Im Falle des Widerrufs dürfen Einzelabbildungen zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet werden und sind unverzüglich aus den entsprechenden Internet-Angeboten zu löschen. Der Widerruf hat schriftlich zu erfolgen. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung ist freiwillig; aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile.

Ort, Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen

Unterschrift